

# T A X O R D N U N G 2 0 2 5

## für stationäre Aufenthalte von Klientinnen und Klienten aus der ganzen Schweiz

### Tagestaxen

Die Tagestaxe wird aufgrund der Doppelfunktion der Modellstation SOMOSA auf zwei Zahler aufgeteilt:

- Jugendheim Wohnen und Beschäftigung
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Spitalleistungen gemäss Tarifstruktur Tarpsy

### Jugendheim

Für betreutes Wohnen (Wohngruppen) **CHF 452.00**

Für begleitetes Wohnen (Progressionsstufe Wohntraining) **CHF 237.00**

Für die Beschäftigung (Agogik / Tagesstruktur) **CHF 230.00**

- ⇒ Das betreute Wohnen ist immer mit der Beschäftigung (Agogik / Tagesstruktur) verknüpft.
- ⇒ Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss behördlichem Entscheid.
- ⇒ Ein- und Austrittstage werden voll berechnet.
- ⇒ Die Tagestaxen werden jeden Monat mit 30 Tagen dem Wohnkanton Zürich oder den ausserkantonalen Behörden in Rechnung gestellt.

### Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik

#### Abrechnung nach Tarifstruktur Tarpsy an Krankenversicherer oder IV

- ⇒ Abzüglich dem kantonalen Finanzierungsanteil des Wohnkantons
- ⇒ Die Spitalleistungen für den Gesamtaufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik werden nach Austritt dem Versicherer in Rechnung gestellt

### Schulunterricht - Schule mit Perspektive

Die Zusammenarbeit mit der «Schule mit Perspektive», Winterthur, bietet uns die Möglichkeit, als erweiterter Bestandteil unseres Angebots auf individueller Basis Einzel- oder Gruppenschulstunden (max. 4 Teilnehmende) zu vermitteln.

Im Vordergrund stehen dabei die Schliessung von schulischen Lücken sowie der Aufbau von persönlichen und sozialen Kompetenzen. Schwerpunkte sind, je nach Voraussetzung, die Vorbereitung auf die Berufswahl und den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder eine Beschäftigung.

**Diese Schulstunden finden in unseren Räumlichkeiten statt, werden jedoch organisatorisch und finanziell zwischen der Schule mit Perspektive und der zuständigen Schulbehörde des Jugendlichen vereinbart.**

#### Inkraftsetzung

Diese Taxordnung tritt per **1. Januar 2025** in Kraft. Sie ersetzt die bisherigen Regelungen vom 1. Januar 2024.

**Gerichtsstand** ist Winterthur.

15.01.2025 Benjo de Lange, Gesamtleitung und Geschäftsführung